

2.

PROTOKOLL

aufgenommen am 23. Juni 2017 anlässlich einer Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal des Gemeindezentrums der Marktgemeinde Wolfau

Anwesend: Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Ing. Ronald Brenner BSc
DI (FH) Rene Bischof, Eduard Brenner, David Deutsch, Roman Goger,
Sonja Hiertz, Eveline Janisch, Christian Kinelly, Ing. Johannes Lehner,
Paul Madl, Veronika Putz, Harald Resch, Ronald Schuh und Franz
Tripaum (ab 19.27 Uhr)
Waltraud Arthofer - Schriftführerin

Nicht anwesend: Roman Kogler, Bernd Kuich, Manfred Lukitsch, Mario Michtich (alle
entschuldigt)

Herr Bürgermeister Walter Pfeiffer begrüßt die erschienenen Gemeinderäte sowie den Zuhörer Marvin Pieler und eröffnet die Gemeinderatssitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er weist danach darauf hin, dass alle Gemeinderäte gleichzeitig mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen auch die Tagesordnung erhalten haben. Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Wortmeldung. Der Vorsitzende teilt mit, dass es notwendig ist, bezüglich der Übernahme der 3 betreubaren Wohnungen beim neuen Projekt der Oberwarter Siedlungsgenossenschaft in Wolfau, Hauptstraße 52 einen Beschluss dafür zu fassen. Er stellt daher den Antrag als Punkt 14. „Wohnhausanlage der Oberwarter gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft Wolfau, Hauptstraße 52 – Übernahme der 3 Wohnungen für betreubares Wohnen als Hauptmieterin“ in die Tagesordnung aufzunehmen.

Herr David Deutsch stellt die Frage, ob der Gemeinde dadurch Kosten entstehen. Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt mit, dass der Gemeinde als Hauptmieterin nur dann Kosten entstehen, wenn eine Wohnung leer steht, was bisher bei den bereits bestehenden Wohnungen, bei denen die Gemeinde Hauptmieter ist (Sackgasse, Siedlungsstraße 2) nur sehr selten der Fall war. Ein Baukostenzuschuss ist nicht zu entrichten. Normalerweise erfolgt die Beschlussfassung vor dem Spatenstich, dies wurde jedoch versäumt, nur in der Gemeindevorstandssitzung wurde darüber informiert. Herr Vizebgm. Ing. Ronald Brenner ergreift das Wort und erläutert die Gespräche in der Gemeindevorstandssitzung. Herr Bgm. Walter Pfeiffer weist darauf hin, dass die Gemeinde als Hauptmieterin den Vorteil hat, die Wohnungen selbst zu vergeben, sodass Wohnungsinteressenten aus Wolfau zuerst berücksichtigt werden können.

Nach den ausführlichen Erläuterungen wird der Punkt 14. „Wohnhausanlage der Oberwarter gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft Wolfau, Hauptstraße 52 – Übernahme der 3 Wohnungen für betreubares Wohnen als Hauptmieterin“ **einstimmig** in die Tagesordnung aufgenommen.

Der Vorsitzende ruft anschließend in Erinnerung, dass alle Gemeinderäte gleichzeitig mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen eine Kopie der letzten Niederschrift (Sitzung vom 24. März 2017) erhalten haben. Es wird daher **einstimmig** auf eine Verlesung verzichtet. Nachdem es keine Wortmeldung zum Protokoll der Sitzung vom 24. März 2017 gibt, erklärt es der Vorsitzende als **einstimmig** genehmigt.

Zu den Beglaubigern der Niederschrift werden Herr Eduard Brenner und Frau Sonja Hiertz bestellt.

Anschließend verkündet Herr Bgm. Walter Pfeiffer den Übergang zur Tagesordnung.

T A G E S O R D N U N G

1. Bericht über die Kassenkontrolle vom 24. Mai 2017
2. Kanalbau BA09 – Hofgraben; Darlehensvertrag mit der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG
3. Kanalbau BA09 – Hofgraben; Fördervertrag mit dem Land Burgenland für die Förderung der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft
4. Kindergarten Wolfau – Errichtung einer provisorischen zweiten alterserweiterten Kindergartengruppe (zusätzlicher Gruppenraum)
5. Grundstück Nr. 6988/2, KG Wolfau – Erklärung einer Teilfläche von Aufschließungsgebiet-Dorfgebiet zu Bauland-Dorfgebiet
6. Grundverkehrsbezirkskommission – Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes
7. Verordnung über die Ausschreibung von Friedhofsgebühren
8. Wirtschaftliche Unternehmungen mit marktbestimmter Tätigkeit der Marktgemeinde Wolfau: Freibad, öffentliche Kanalisationsanlage, öffentliche Müllbeseitigungsanlage – Beschlussfassung über neue Betriebsatzungen
9. Hochwasserschutzanlage Wolfau – Angebot der Werner Consult ZiviltechnikergmbH für Kosten-Nutzen-Untersuchung und Fördersatzermittlung
10. Tennisverein Wolfau – Förderungsansuchen für Kabinensanierung
11. Sportverein Wolfau – Förderungsansuchen für Kabinensanierung und -umbau
12. Sportverein Wolfau – Ansuchen um Jubiläumsförderung
13. Abschreibung und Ausbuchung von Forderungen – **nicht öffentlich**
Mit Zustimmung aller Gemeinderäte wurde der Punkt 14. in die Tagesordnung aufgenommen und behandelt:
14. Wohnhausanlage der Oberwarter gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft Wolfau, Hauptstraße 52 – Übernahme der 3 Wohnungen für betreubares Wohnen als Hauptmieterin
15. Allfälliges
 - 15-1. Flächenwidmungsplanänderung – Auflage
 - 15-2. Gemeinderatssitzung am 23. August 2017
 - 15-3. Praktikantinnen im Gemeindeamt, Aushilfe Bauhof
 - 15-4. Kindersommer 2017
 - 15-5. Straßenbeleuchtung – Baubeginn
 - 15-6. Pflege Blumen, Grünanlagen – Arbeitskraft
 - 15-7. Burgenland Card – weitere Teilnahme
 - 15-8. Umweltgemeinderäte – Teilnahme Umfrage bvz online
 - 15-9. Reklametafel Luftgrobm
 - 15-10. Gassenbezeichnungstafel Steinleiten
 - 15-11. Plakatierverordnung

Punkt 1:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer ersucht den Obmann des Kontrollausschusses, Herrn DI (FH) Rene Bischof um seinen Bericht über die Kassenkontrolle vom 24. Mai 2017, in der das I. Quartal 2017 geprüft wurde und verweist darauf, dass die Gemeinderäte den Kontrollbericht per E-Mail erhalten haben.

Der Kontrollausschuss-Obmann Herr DI (FH) Rene Bischof verzichtet auf die vollständige Verlesung des Berichts, da der Inhalt bereits bekannt ist. Er ersucht den Vorsitzenden zu 2 Punkten Stellung zu nehmen und zwar zum Überschuss von € 20,00 in der Gemeindekasse sowie zum Kanalrücklage-Sparbuch, welches durch doppeltes Bedrucken von der Bank nicht leserlich ist.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt mit, dass es sich beim Überschuss von € 20,00 um den Entsorgungsbeitrag von 10 Altreifen handelt, die ihm von Herrn Paul Madl übergeben wurden. Der Betrag wurde in die Gemeindekasse einbezahlt, die Belegausfertigung erfolgte, wie aus der zu Sitzungsbeginn ausgeteilten Kopie ersichtlich, am 26. Mai 2017, nachdem die Herkunft des Überschusses ermittelt war.

Bezüglich des Sparbuches verweist der Vorsitzende auf die ebenfalls zu Sitzungsbeginn ausgeteilte Kopie des Ausdrucks der Raiffeisenbezirksbank, Bankstelle Wolfau, aus der sämtliche Eintragungen hervorgehen. Kassenstand Sparbuch und Ausdruck stimmen überein.

Herr Vizebgm. Ing. Ronald Brenner BSc stellt die Frage nach der Einbringlichkeit der Außenstände von Jürgen Hofstädter. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verteilertagsatzung nach der Versteigerung stattgefunden hat, die Gemeinde hat ihre Forderungen angemeldet, der aushaftende Ackerpacht wird nicht berücksichtigt und wird daher abzuschreiben sein.

Danach wird der Bericht über die Kassenkontrollen vom 24. Mai 2017 ohne weitere Fragen **einstimmig** zur Kenntnis genommen. Der Kontrollbericht bildet als Beilagen A, der Einnahmen-Gegenschein als Beilage A1 und der Ausdruck der Raiffeisenbezirksbank, Bankstelle Wolfau als Beilage A2 einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes.

Punkt 2:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer ruft einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt in Erinnerung, dass in der letzten Sitzung die Darlehensvergabe für den Kanalbau BA09-Hofgraben an die Billigstbieterin Erste Bank erfolgte, von dieser wurde nun ein der Ausschreibung entsprechender Darlehensvertrag erstellt.

Herr Vizebgm. Ing. Ronald Brenner weist darauf hin, dass entgegen der Ausschreibung, die zu den Zinsterminen eine monatliche vorzeitige Kündigung des Vertrages vorsah, im gegenständlichen Vertrag nur eine halbjährliche vorgesehen ist.

Der Vorsitzende wird beim Vertreter der Erste Bank Herrn Mag. Kuch eine Zusatzvereinbarung einfordern, die zu den Zinsterminen eine monatliche Frist für die vorzeitige Kündigung vorsieht. Der Beschluss über die Annahme des Darlehensvertrages sollte jedoch heute gefasst werden, da dieser aufsichtsbehördlich zu genehmigen ist und damit die erforderlichen Mittel termingerecht zur Verfügung stehen.

Das Unterschriftsprobenblatt der Kontoeröffnung ist ebenfalls heute von den Zeichnungsberechtigten zu unterschreiben. Zeichnungsberechtigt sind Herr Bgm. Walter Pfeiffer, Herr Vizebgm. Ing. Ronald Brenner und Frau Waltraud Arthofer, jeweils gemeinsam mit dem Kassier Herrn Gerhard Janisch.

Nach ausführlichen Erläuterungen und Diskussion beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau genehmigt **einstimmig** den Darlehensvertrag vorbehaltlich der Änderung betreffend die Monatsfrist für die vorzeitige Kündigung, mit der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG. Der vorliegende Darlehensvertrag bildet als Beilage B einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 3:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer verweist auf den vorliegenden Fördervertrag mit dem Land Burgenland für den Kanalbau BA09-Hofgraben, den die Gemeinderäte gemeinsam mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen erhalten haben. Die vorbehaltlose Annahme ist Voraussetzung für die Gewährung der Förderung in Höhe von 10% der Investitionskosten.

In der folgenden Diskussion wird die Frage gestellt, warum die Investitionskosten im Förderungsvertrag mit € 275.020,00 angegeben sind. Der Vorsitzende teilt mit, dass dieser Betrag auf der Kostenschätzung beruht, die dem Förderungsansuchen beigelegt war, zur Auszahlung kommen 10 % der tatsächlichen, mit Rechnungen nachgewiesenen Kosten.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau nimmt den Förderungsvertrag mit dem Land Burgenland, Abteilung 5 - Baudirektion in der vorliegenden Form **einstimmig** zur Kenntnis. Die Annahmeerklärung wird von Herrn Bgm. Walter Pfeiffer, Herrn Vizebgm. Ing. Ronald Brenner BSc und den Gemeindevorstandsmitgliedern Veronika Putz und Harald Resch unterschrieben. Der Förderungsvertrag und die Annahmeerklärung bilden als Beilagen C1 und C2 einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 4:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass für die alterserweiterte Gruppe im Kindergarten bereits 28 Anmeldungen von Volksschulkindern vorliegen. In der ae. Gruppe dürfen maximal 16 Schulkinder betreut werden, was die Schaffung einer zweiten Gruppe notwendig macht. Um diese zweite Gruppe im Kindergarten unterbringen zu können sind kleinere Umbauarbeiten und die Anschaffung von Möbeln notwendig.

Herr Franz Tripaum erscheint um 19.27 Uhr.

Vom Land wird die schulische Nachmittagsbetreuung bevorzugt, weshalb es die Genehmigung für die Errichtung einer provisorische 2. Gruppe im Kindergarten nur für ein Jahr geben wird.

Der Vorsitzende erläutert anhand der vorliegenden Skizze die notwendige Baumaßnahme – Aufstellung einer Trennwand im Bewegungsraum des Obergeschosses - deren Kosten ca. € 2.100 betragen werden. Diese Trennwand kann bei Auflösung dieser Gruppe wieder entfernt werden. Für die Möblierung sind laut Fa. Eibe (Lieferant der Kindergartenmöbel) ca. € 5.400 vorzusehen. Die Personalkosten für 14 Wochenstunden (Öffnungszeiten 2. Gruppe: Montag bis Donnerstag von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr) einer Kindergartenpädagogin betragen ca. € 1.900,00, die erforderliche Helferin für 10 Wochenstunden kostet ca. € 720,00 monatlich.

Es ist keine Personalaufstockung notwendig, die Kindergartenpädagoginnen Elisabeth Madl und Klaudia Kurtz sind bereit, diese Stunden zu übernehmen, Annamaria Palko (Ungarisch-Sprachlehrerin im Kindergarten) hat sich als Helferin beworben.

Im Kindergartenjahr 2017/18 wird die zweite alterserweiterte Gruppe als Provisorium geführt, um eine reguläre zweite Gruppe vom Land bewilligt zu bekommen wären weitere Umbaumaßnahmen erforderlich. Herr Bgm. Walter Pfeiffer erläutert ausführlich und weist dabei nochmals darauf hin, dass vom Land die schulische Nachmittagsbetreuung bevorzugt wird. Eine Kommission des Landes wird nächste Woche den Kindergarten wegen der geplanten zweiten alterserweiterten Gruppe besichtigen, für Mitte Juli ist die Besichtigung der Volksschule angekündigt, um auszuloten, welche Möglichkeiten der Nachmittagsbetreuung sich dort ergeben.

Nach umfassenden Erläuterungen und ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig** die Errichtung einer provisorischen zweiten alterserweiterten Gruppe im Kindergarten und die dafür notwendige Schaffung eines zweiten Gruppenraumes durch Errichtung einer Trennwand im Bewegungsraum. Diese Gruppe wird durch eine Erhöhung der Wochenstunden des vorhandenen Personals (Elisabeth Madl, Klaudia Kurtz und Annamaria Palko) betrieben.

Punkt 5:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer berichtet einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass Patrick Horvatits und Jasmin Flasch auf dem Grundstück Nr. 6988/2 ein Wohnhaus errichten wollen. Wie aus dem vorliegenden Teilungsplan ersichtlich, wurden drei längsverlaufende Grundstücke so aufgeteilt, dass daraus 4 Bauplätze entstanden sind. Ein Teilstück des Grundstücks Nr. 6988/2 weist die Widmung „Aufschließungsgebiet-Dorfgebiet“ auf und soll in „Bauland-Dorfgebiet“ umgewidmet werden.

Die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung erfolgt durch die Verlängerung der bestehenden Leitungen im Podler. Die Zufahrt ist durch den Gemeindeweg Grundstück Nr. 6982 gegeben, dieser Weg ist sehr schmal (Hohlweg) und soll deshalb vom Podler bis an das östliche Ende des Grundstückes 6988/2 auf eine Breite von 3,20 m ausgebaut werden. Dafür ist eine Grundabtretung notwendig, diese wurde von den Grundeigentümern zugesagt.

Herr Vizebgm. Ing. Ronald Brenner BSc regt an, den Weg durchgehend bis zur Unteren Höhenstraße auf die Breite von 3,20 m auszubauen, was von Vorteil für die Schneeräumung wäre, da man dann durchfahren kann und nicht irgendwo in der Mitte umdrehen muss.

Bisher ist es nicht möglich, diesem Weg als Durchfahrt von der Unteren Höhenstraße in den Podler oder umgekehrt zu nutzen, dies soll laut Herrn Bgm. Walter Pfeiffer auch so bleiben.

In der folgenden Diskussion wird die Frage nach den Kosten für den Wegausbau gestellt, die der Vorsitzende damit beantwortet, dass sie noch nicht ausgerechnet wurden. Vorerst wird der Weg nur befestigt (ausgekoffert, geschottert), die Kanalleitung wird durch die Gemeinde verlegt.

Nach ausführlichen Erläuterungen und Diskussion beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig** das Teilstück des Grundstückes Nr. 6988/2, welches derzeit die Widmung „Aufschließungsgebiet-Dorfgebiet“ aufweist, zu „Bauland-Dorfgebiet“ zu erklären.

Gleichzeitig wird **einstimmig** die beiliegende Verordnung beschlossen. Die Verordnung und der Teilungsplan bilden als Beilagen D1 und D2 einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punt 6:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer ruft einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Oberwart, betreffend Grundverkehrsbezirkskommission – Neubestellung in Erinnerung.

Derzeit ist Herr Franz Prenner als Mitglied der Gemeinde, Herr Roman Kogler als Ersatz-Mitglied bestellt. Beide Herren haben ihre Bereitschaft erklärt, ihre Funktionen auch weiterhin auszuüben. Die Bestellung erfolgt für zwei Jahre.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, Herrn Franz Prenner, Wolfau, Unterbergenstraße 40 als Mitglied und Herrn Roman Kogler, Wolfau, Badgasse 7, als Ersatz-Mitglied in die Grundverkehrsbezirkskommission Oberwart zu entsenden.

Punkt 7:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer verweist einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt auf das Schreiben von Land Burgenland, Abteilung 2, betreffend Verordnungsprüfung, in dem die Verordnung über die Friedhofsgebühren nicht zur Kenntnis genommen wird. Begründet wird dies damit, dass das Benützungrecht nur für die Dauer von 10 Jahren verliehen werden kann, nicht für 20 Jahre, wie es in der Verordnung der Gemeinde steht.

Das Benützungsrecht wurde bis einschließlich 1994 auf 30 Jahre verliehen, danach für 20 Jahre. Die neue Verordnung sieht die Verleihung des Benützungsrechtes für 10 Jahre sowie die Halbierung der Gebühren, die für 20 Jahre vorgesehen waren, vor.

Nach einer kurzen und sachlichen Debatte fasst der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau über Antrag des Vorsitzenden folgenden **einstimmigen** Beschluss in Form der beiliegenden Verordnung. Die Verordnung bildet als Beilage E einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 8:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer ruft einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt das Schreiben von Land Burgenland, Abteilung 2 in Erinnerung, in dem der Gemeinde empfohlen wird, die Statuten der marktbestimmten Betrieben entsprechend der Novelle der Bgld. Gemeindeordnung 2003 anzupassen. Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit sind Freibad, Müllbeseitigungsanlage und Kanalisationsanlage. Dem Schreiben des Landes lag ein Musterstatut für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit bei.

Entsprechend diesem Musterstatut wurden die Statuten der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit der Gemeinde angepasst. Die adaptierten Statuten müssen im Gemeinderat beschlossen und zur aufsichtsbehördlichen Kenntnisnahme vorgelegt werden.

In der folgenden angeregten Diskussion werden Fragen bezüglich der 50%igen Kostendeckung und Prüfung der einzelnen Betriebe durch den Kontrollausschuss gestellt.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt dazu mit, dass aus den Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsabschluss der Gemeinde die Kostendeckung ersichtlich ist – 851 (Betriebe der Abwasserbeseitigung), 852 (Betriebe der Müllbeseitigung) und 859 (Freibäder) - und dort auch geprüft werden kann. Der Vorsitzende wird den Gemeinderäten die entsprechenden Seiten aus dem Rechnungsabschluss per Mail zukommen lassen.

Nach den Erläuterungen und ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig** die Statuten für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit Freibad, öffentliche Müllbeseitigungs- und Kanalisationsanlage, in der vorliegenden Form. Die Statuten bilden als Beilagen F1, F2 und F3 einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 9:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer erinnert einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass die wasserrechtliche Bewilligung für die Hochwasserschutzanlage erteilt wurde, die Rodungsbewilligung jedoch noch nicht vorliegt. Für das Förderansuchen sind die Durchführung einer Kosten-Nutzen-Untersuchung sowie die Fördersatzermittlung notwendig.

Es wurde ein Angebot von der Firma Werner Consult eingeholt. Herr Ing. Emil Flasch (Wasserbauamt Oberwart) hat das Angebot durchgesehen, als relativ hoch bezeichnet und Nachverhandlungen empfohlen. In einem Telefonat mit dem Abteilungsleiter Wasserbau DI

Fröschl konnte ein Nachlass von ca. 18 % ausgehandelt werden – das ursprüngliche Angebot lag bei € 11.066,16 netto, jetzt ist es ein Pauschale von € 9.000,00 netto.

Nachdem es nur zwei Sitzungen im Jahr gibt, wo die Förderungen vergeben werden – eine im Frühjahr, eine im Herbst – ist es notwendig, das Förderansuchen mit den geforderten Unterlagen (Kosten-Nutzen-Untersuchung, Fördersatzermittlung) bis spätestens Ende August einzureichen, damit es in der Sitzung im Herbst behandelt wird. Die geschätzten Kosten betragen ca. € 1,500.000.00.

Für die Detailplanung, Bauaufsicht usw. werden mehrere Angebote eingeholt.

In der folgenden Diskussion vertritt Herr David Deutsch die Meinung, dass man diese Kosten-Nutzen-Untersuchung bereits im Vorhinein hätte machen können und stellt auch die Frage, ob es Alternativen zum Dammbau gibt. Der Vorsitzende entgegnet, dass wenn die Untersuchung im Vorhinein durchgeführt wird und der Hochwasserschutz aufgrund fehlender Zustimmung nicht zustande kommt, das Geld für die Untersuchung hinausgeworfen ist. Eine Alternative gibt es nicht wirklich, da bei der Variante Damm und Einhausung Verklausungen entstehen können, die dann erst wieder zu Überschwemmungen führen.

Eine weitere Frage im Zuge der Diskussion betrifft die Abrechnung als Pauschale sowie ob bereits Vorarbeiten geleistet wurden. Herr Bgm. Walter Pfeiffer erläutert, dass mit diesem Angebot alle Kosten abgedeckt sind und keine Zusatzleistungen oder Mehrstunden nachverrechnet werden können. Falls die Firma Vorarbeiten geleistet hat, waren diese im Eigeninteresse und nicht im Auftrag oder auf Kosten der Gemeinde.

Nach umfassenden Erläuterungen und ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, die Firma Werner Consult Ziviltechniker GmbH, 1200 Wien, Leithastraße 10, mit der Erstellung der Kosten-Nutzen-Untersuchung und der Fördersatzermittlung laut nachgebessertem Angebot zum Pauschale von € 9.000,00 netto zu beauftragen.

Punkt 10:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer verweist auf das Ansuchen des Tennisvereins um eine Förderung für die Sanierung der Tenniskabinen, welches alle Gemeinderäte mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen erhalten haben und erinnert daran, dass allen Vereinen eine 10%ige Förderung der nachgewiesenen Baukosten gewährt wird. Eigenleistungen wurden bisher nicht gefördert, dies sollte jedoch geändert werden, da bei der jetzigen Förderpraxis jene bevorzugt sind, die für ihre Arbeiten Professionisten beschäftigen und keine oder wenig Eigenleistungen erbringen.

Der Vorsitzende vertritt die Meinung, dass Eigenleistungen mit einem Stundensatz bewertet und dann in der Förderung mitberücksichtigt werden sollen. In der folgenden angeregten Diskussion weist Frau Sonja Hiertz nachdrücklich darauf hin, dass die Tischlerarbeiten von einem Tischler aus Loipersdorf ausgeführt wurden, obwohl es in der Gemeinde zwei Tischlereien gibt. Sie stellt fest, dass die Gemeinde bei ihren Aufträgen Wert darauf legt, nach

Möglichkeit einheimische Betriebe zu beauftragen. Der Vorsitzende ist der Meinung, dass man es den Vereinen nur nahe legen, jedoch nicht vorschreiben kann.

Eine Frage in der Diskussion ist, ob es Förderrichtlinien vom Land gibt. Der Vorsitzende teilt mit, dass Förderungen Ermessensausgaben der Gemeinde sind und es dafür keine Richtlinien vom Land gibt.

Frau Veronika Putz ist der Meinung, dass Essen und Getränke von der Förderung ausgenommen sein sollten. Im Zuge der weiteren Diskussion wird auch angeregt, Förderrichtlinien für die Vereine zu erstellen, in denen festgehalten ist, was gefördert wird und was nicht. Eigenleistungen sollten mit einem offiziellen Stundensatz bewertet werden, dieser ist von den Versicherungen zu erfragen, die Gemeinde verrechnet, wenn ein Gemeindearbeiter z.B. bei Arbeiten des Güterwegebauamts mithilft € 14,52 in der Stunde.

Nach umfassenden Erläuterungen und ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, dem Tennisverein Wolfau eine Subvention in Höhe von 10% der nachgewiesenen Kosten für die Sanierung der Tenniskabinen zu gewähren, wobei Essen und Getränke heraus- und die Eigenleistungen zu einem noch festzulegenden Stundensatz hineingenommen werden.

Punkt 11:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer weist einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt auf das Ansuchen des Sportvereins Wolfau um Zuschuss für Umbau und Sanierung hin, welches die Gemeinderäte mit den anderen Sitzungsunterlagen und der Einladung erhalten haben. Das Ansuchen wurde vor Durchführung der Maßnahmen gestellt, die darin angeführten Kosten belaufen sich auf ca. € 195.000,00. Die Auszahlung der Förderung erfolgt in diesem Fall in 2 Teilen und zwar 5 % der geschätzten Kosten jetzt, der Rest nach Vorlage der Rechnungen.

Herr David Deutsch stellt die Frage, was mit der vom Landeshauptmann zugesagten Förderung passiert. Herr Vizebgm. Ing. Ronald Brenner BSc teilt mit, dass diese Förderung an die Gemeinde überwiesen und von dieser an den Sportverein weitergeleitet wird. Herr Bgm. Walter Pfeiffer führt weiter aus, dass die Förderung des Landeshauptmannes in Form einer Bedarfszuweisung in 2 Teilen ausbezahlt wird, die Auszahlung erfolgt im Sommer (Juli/August) und Ende Dezember.

Nach umfassenden Erläuterungen und ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig** dem Sportverein Wolfau eine Förderung in Höhe von 10% der mit Rechnungen nachgewiesenen Kosten für Umbau und Sanierung der Kabinenanlage unter Berücksichtigung der Eigenleistungen zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt in 2 Teilbeträgen, der 1. Teilbetrag in Höhe von 5 % der geschätzten Kosten wird sofort ausbezahlt, der 2. Teilbetrag nach Vorlage der Rechnungen.

Punkt 12:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer verweist auf das Ansuchen des Sportvereins Wolfau um eine Jubiläumsförderung, die den Gemeinderäten mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen zugegangen ist. Es wurde bisher von keinem Verein um eine Jubiläumszuwendung angesucht, es gibt daher auch keine Richtlinien oder Beispiele für eine mögliche Förderung.

Sollte sich der Gemeinderat für die Gewährung einer Jubiläumszuwendung aussprechen, sind Richtlinien zu erstellen, da im nächsten Jahr die Feuerwehr, der Kameradschaftsbund und der Musikverein ebenfalls Jubiläen haben.

Es folgt eine angeregte Diskussion, in der die Meinung geäußert wird, dass die Vereinsförderung der Gemeinde gut ist, die Baumaßnahmen in jedem Fall gefördert werden und keine zusätzlichen Förderungen gewährt werden sollen, da die Vereine mehr oder weniger alle 5 Jahre ein Jubiläum haben, es könnte aber die derzeitige Vereinsförderung adaptiert werden.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, sich grundsätzlich mit Förderungen für Bestandsjubiläen in den nächsten Sitzungen zu befassen.

Der Tagesordnungspunkt 13. ist nicht öffentlich, es wird darüber ein eigenes Protokoll verfasst. Der Zuhörer Marvin Pieler wird gebeten, den Sitzungssaal zu verlassen.

Nach Erledigung des Tagesordnungspunktes 13. wird die Gemeinderatssitzung mit dem Tagesordnungspunkt 14. fortgesetzt.

Punkt 14:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits bei der Aufnahme in die Tagesordnung ausführlich diskutiert. Der geplante Neubau der OSG in Wolfau, Hauptstraße 52 wird 3 Wohnungen für betreubares Wohnen und 3 Startwohnungen enthalten. Die Gemeinde soll wie in der Sackgasse als Hauptmieterin für die 3 betreubaren Wohnungen auftreten und kann diese dann im Gegenzug an Interessenten, bevorzugt aus Wolfau, vermieten.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es bereits einen konkreten Interessenten, Herrn Helmut Putz, der derzeit im Grundweg 11 wohnt, gibt. Dieser hat sich in der Gemeinde und bei der OSG für eine Wohnung angemeldet.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig** die Übernahme der 3 Wohnungen für betreubares Wohnen in Wolfau Hauptstraße 52 von der Oberwarther gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft als Hauptmieterin.

Punkt 15: Allfälliges

Punkt 15-1:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt mit, dass der Flächenwidmungsplan bis 14. Juli 2017 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt. Der Änderungsfall Schieder, Birnengasse 3 wird voraussichtlich wieder herausgenommen, da nur ein Projekt ohne nähere Details vorgelegt wurde. In diesem Projekt wurde, ohne Rücksprache mit der Gemeinde zu halten, Gemeindegrund mitverplant. Diese Vorgangsweise stößt allgemein auf Ablehnung, es ist keine Basis für eine Zusammenarbeit gegeben.

Punkt 15-2:

Der Vorsitzende kündigt an, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 23. August 2017 stattfinden wird. Die Terminwahl erfolgte so, weil die Unterlagen für die Flächenwidmungsplanänderung spätestens am 28. August 2017 beim Land sein müssen.

Herr Ronald Schuh stellt noch die Frage bezüglich der Widmung der Grundstücke von Herrn Schieder. Der Vorsitzende teilt mit, dass laut der vorgelegten Studie 10 Bauplätze geschaffen werden sollen, wovon 2-3 bereits eine Bauland-Widmung aufweisen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Flächenwidmungsplanänderung, sie kann also abgelehnt werden.

Punkt 15-3:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer informiert, dass im Juli und August zwei Praktikantinnen im Gemeindeamt arbeiten werden, Lea Musser im Juli und Marlies Kogler im Juli und August. Stefan Lehner ist derzeit als Verstärkung im Bauhof.

Punkt 15-4:

Der Vorsitzende berichtet, dass Termine und Programm für den Kindersommer feststehen. Eingeladen zur Teilnahme sind alle im Alter von 6 bis 14 Jahren. Die entsprechenden Folder werden nächste Woche geliefert und in der Volksschule ausgeteilt, bzw. den Hauptschülern zugesandt.

Punkt 15-5:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt mit, dass am Montag mit den Grabungsarbeiten für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung begonnen wird.

Punkt 15-6:

Herr David Deutsch richtet eine Anfrage bezüglich der Arbeitskraft für die Blumen- und Anlagenpflege an den Vorsitzenden. Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt dazu mit, dass ein Flüchtling die Gießarbeiten erledigt, Frau Sonja Mayerhofer macht die Blumen- und Anlagenpflege, bezahlt werden beide vom Verschönerungsverein.

Herr DI (FH) Rene Bischof wirft die Frage auf, ob man nicht vom Arbeitsamt über die Aktion 50+ jemand für diese Arbeiten finden könnte. Der Vorsitzende entgegnet, dass die Leute, die das Arbeitsamt auf seiner Liste hat, entweder nicht brauchbar sind oder die Arbeit nicht annehmen.

Das Problem eine geeignete Person für diese Arbeiten zu finden, wurde schon im Gemeindevorstand besprochen, es wird wahrscheinlich notwendig werden, eine/n Saisonarbeiter/in anzustellen um die Blumen- und Anlagenpflege weiterhin zu gewährleisten.

Punkt 15-7:

Eine weitere Anfrage von Herrn David Deutsch betrifft die weitere Teilnahme an der Burgenland Card. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeinde zu den Vorjahresbedingungen weiterhin daran teilnimmt.

Punkt 15-8:

Herr David Deutsch verweist auf eine Umfrage in der Zeitung „bvz“, betreffend Unkrautvernichtungsmittel (Spritzmittel) und fragt nach, ob es noch den Umweltgemeinderat gibt, dieser sollte an der Umfrage teilnehmen.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt mit, dass die Gemeinde zwei Umweltgemeinderäte, nämlich Roman Kogler und Mario Michtich, hat. Die Gemeinde verwendet keine Spritzmittel in diesem Sinn (dafür ist eine eigene Ausbildung erforderlich), sondern wie die Stadtgemeinde Oberwart oder die OSG einen Außenreiniger.

Punkt 15-9:

Frau Sonja Hiertz macht darauf aufmerksam, dass eine große Reklametafel des Luftgrobm (Buchschachen) nach dem Haus von Josef Ernst (Ortsausfahrt) in der Wiese steht und fragt, ob es für die Aufstellung eine Bewilligung von der Gemeinde gibt. Der Vorsitzende verneint und teilt mit, dass solche Tafeln normalerweise von der Gemeinde entfernt werden.

Punkt 15-10:

Herr Harald Resch weist darauf hin, dass die Gassenbezeichnungstafel an der Einfahrt zur Steinleiten fast zugewachsen ist und ersucht, diese freizuschneiden.

Punkt 15-11:

Herr Ronald Schuh bringt die Plakatierverordnung wieder ins Gespräch und nennt Oberschützen als Beispiel, wo sie funktioniert. Oberwart hat seine Litfaßsäulen-Flächen vermietet. Der Vorsitzende sagt zu, sich in Oberschützen nach ihren Erfahrungen und der Handhabung zu erkundigen.

Nach Erledigung sämtlicher Tagesordnungspunkte schließt Herr Bgm. Walter Pfeiffer die Gemeinderatssitzung und wünscht allen einen schönen Sommerurlaub.

Das Protokoll der Sitzung vom 24. März 2017 sowie die Tagesordnungspunkte 1. - 3. wurden von folgenden Gemeinderäten einstimmig beschlossen:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Ing. Ronald Brenner BSc, DI (FH) Rene Bischof, Eduard Brenner, David Deutsch, Roman Goger, Sonja Hiertz, Eveline Janisch, Christian Kinelly, Ing. Johannes Lehner, Paul Madl, Veronika Putz, Harald Resch und Ronald Schuh

Der Tagesordnungspunkt 4. – 12. und 14. wurde von folgenden Gemeinderäten beschlossen:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Ing. Ronald Brenner BSc, DI (FH) Rene Bischof, Eduard Brenner, David Deutsch, Roman Goger, Sonja Hiertz, Eveline Janisch, Christian Kinelly, Ing. Johannes Lehner, Paul Madl, Veronika Putz, Harald Resch, Ronald Schuh und Franz Tripaum

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.05 Uhr

Für die Richtigkeit fertigen die Beglaubiger:

Baumert Ernst

H-P

Die Schriftführerin:

Schloß

Der Bürgermeister:

W. W.